

Formeln des absoluten Geistes

(6/1999)

Hegels Theorie des absoluten Geistes hat den Durchgang seines Systems zur unmittelbaren Voraussetzung. Die mittelbaren Voraussetzungen sind jene seines Systems insgesamt und scheiden sich in metaphysische und erkenntnistheoretische. Denn weil die „Logik“ mit dem Entschluß beginnt, das reine Denken zu denken, setzt sie einen denkenden Menschen voraus, dessen zeichenmachende Phantasie ausreicht, sein Denken selber, und nicht bloß einen äußeren Gegenstand, zu bezeichnen. Aus diesem Zeichen für nichts und alles muß das Reich der reinen, das Denken denkenden Gedanken errichtet werden.

Das Zeichen des metaphysischen Nichts als des Anfanges der chaotischen Massenhaftigkeit schlecht-unendlicher, ungerichteter Nichtse im Nihilismus unsrer vergehenden Gegenwart sei das Minuszeichen $-$. Zum Zeichen seiner Selbstverquerung, seiner sich selbst ihm selbst entgegensetzenden Reflexion, Rückbeugung oder Aufbäumung diene das Strichzeichen $|$, die Einheit beider notiere das Pluszeichen $+$, so daß sich als absolute Begriffsform die Einheit $()$ des Unterschieds von Nichts $-$ und Widernichts $|$ mit der Einheit, der Positivität $+$, ergäbe: $(-,|)+$.

Die zweite der mittelbaren Voraussetzungen des Hegelschen Systems insgesamt ist die erkenntnistheoretische, die den reinen Denkprozeß als immateriellen Arbeitsprozeß und Umkehrung des materiellen erklärt.

Arbeitsprozesse überhaupt sind die Revolutionen, die aufsteigenden Umkehrungen der Naturprozesse, denn sie sind das Gegenteil der Instinkthandlungen. Die Stufen der materiellen Arbeitsprozesse entfalten nach und nach die geistigen Grundlagen der Naturvorgänge und damit auch ihrer produktiven Umkehrungen in den menschlichen Machwerken. Die Hegelsche Naturphilosophie als Lehre vom Außersichsein der Idee ist insgesamt nur verständlich, wenn die Natur als Arbeitsprozeß Gottes gesehen wird. Denn der Mensch erkennt die Natur nur durch seine Arbeit und wird Gott mit den Werken seines endlichen Geistes im Zusichkommen der Idee behilflich.

Der absolute Geist ist nicht nur entfaltetes Resultat des Hegelschen Systems, sondern auch dessen unmittelbare und daher noch gänzlich unentfaltete Vorausset-

zung. Deshalb muß auch schon der Anfang die Form des Endes haben, also die Form des Begriffes des Absoluten, aber nicht seinen Gehalt.

Die Form des Begriffes überhaupt ist Einheit () eines Unterschieds S,N und seiner Einheit: $(S,N)_{\text{Einheit}}$. Dies kann auch als Einheit von Einheit und Unterschied ausgedrückt werden: $(S_{\text{Einheit}}, N_{\text{Einheit}})$. Weil hier am Anfang des Systems der Begriff noch ein bloß formeller ist, kann sein Inhalt auch dahingestellt bleiben als beliebig auszufüllender Unterschied, der nur durch ein Scheidezeichen, das Komma, bezeichnet werden muß: $(,)_{\text{Einheit}}$ oder $(\text{Einheit}, \text{Einheit})$. Dieses ist die absolute Form, die Begriffsform, die immer erhalten bleibt.

Zur Veranschaulichung ein Beispiel aus dem Bereich des objektiven Geistes: Der Staat ist die Einheit seiner Bürger, und von ihnen als Einzelnen unterscheidet er sich als Allgemeiner, und als Allgemeiner ist er ein Besonderer, der aber auch als ein Einzelner, als die öffentliche juristische Person, ein einzigartiges Rechtssubjekt, von den anderen Rechtssubjekten, den einzelnen Einzelnen oder Privatpersonen, unterschieden werden muß. Der Staat im staatsbürgerlichen Verband ist der Einzelne, dessen Besonderheit darin besteht, als Allgemeiner den Gesamtverband darzustellen, ohne mit ihm zusammenzufallen; die Staatsbürger im staatsbürgerlichen Verband sind die Einzelnen, deren Besonderheit es ist, zum Staat im Verhältnis der Allgemeinheit zu stehen und mit ihm zusammen die Gesamtheit auszumachen. Der staatsbürgerliche Verband ist auf diese Weise ein konkreter Begriff, ist Einzelheit (Einheit) von Allgemeinheit (Einheit) und Besonderheit (Unterschied), der in Urteil und Schluß prozessiert.

Der staatsbürgerliche oder Staatsverband ist also eine Gemeinschaft, deren innere Ordnung den Staat zum Repräsentanten der Gemeinschaft in der Gesellschaft aller übrigen Gemeinschaften (Staatsverbände und andere) bestimmt. Ein ganz anderer Unterschied als dieser im staatsbürgerlichen Verband ist jener zwischen Staat und bürgerlicher Gesellschaft; er ist die aus dem Herr-Knecht-Verhältnis hervorgegangene Unterwerfung der Gesellschaft unter die Gemeinschaft. Weil dieses Verhältnis einem Kampf auf Leben oder Tod entsprang, ist die Emanzipation der bürgerlichen Gesellschaft zur Gesellschaft und die Entmachtung des Staates zum Zivilstaat der Tod des durch Befehl der Gemeinschaft und Gehorsam der Gesellschaft begründeten Gemeinwesens. Denn im Verhältnis von Staat und bürgerlicher Gesellschaft ist der Staat der gesamte staatsbürgerliche Verband und also die geordnete Gemeinschaft.

Aber zurück zur abstrakten Begriffsform des Anfangs. - Weil Hegels System in seiner "Logik" mit der Entscheidung beginnt, das Denken zu denken, das Gebäude der Denkgedanken zu errichten und also die "reine Idee" zu verwirklichen, zunächst in ihrer Unmittelbarkeit als Begriff-an-sich ("Seinslogik"), dann in ihrer Vermittlung oder Reflexion als Begriff-für-sich ("Wesenslogik") und schließlich in ihrem Zurückgekehrtsein aus der Vermittlung als Begriff-an-und-für-sich ("Begriffslogik"), - weil das so ist, stellt dieser systematische Anfang der geistigen Produktion die rein denkrischen Mittel des Denkprozesses her und somit die logischen Kategorien. Die völlige Vermitteltheit dieser logischen Gedankenproduktion durch die gesamte materielle Güterproduktion und deren Umkehrung war oben schon erwähnt worden.

Naturproduktion heißt, daß der eine Naturzustand N den anderen Naturzustand N' oder die Instinkthandlung K' hervorbringt. Kulturproduktion als Umkehrung der Naturproduktion heißt, daß die konkrete menschliche Handlung K ein Ding von bestimmten Eigenschaften herstellt, das Gut G. Die bestimmte Negation der Güter, ihr Brauchen als Ge- und Verbrauch \mathfrak{G} , unterscheidet sich in güterproduzierenden \mathfrak{G}_c und produzentenproduzierenden \mathfrak{G}_j Brauch, der für jedes materielle Gut ein Ende hat, wenn es verbraucht ist. Die Umkehrung der verbrauchbaren Güter G sind die unverbrauchlich gebrauchbaren, die ewigen oder geistigen Güter: die Gedanken ∞G . Den Gedanken wohnt inne der Unterschied von gedankenproduzierendem $\infty \mathfrak{G}_c$ und denkerproduzierendem $\infty \mathfrak{G}_j$ Gedankenbrauch und also dazu geeigneten Gedankensorten, den Denkgedanken ∞G_c und den Tatgedanken ∞G_j . Den Denkgedanken eignet der Unterschied von Denkmitteln und Denkgegenständen, den Tatgedanken derjenige von Mehrbrauchgedanken (Gewohnheiten) und Einbrauchgedanken (Überraschungen). An dieser Stelle findet sich ein Symmetriebruch zwischen materieller und geistiger Produktion, weil es bei den ewigen Gütern auf Grund ihrer unverbrauchlichen Gebrauchbarkeit keine Verbrauchsgedanken geben kann, sondern nur die Verwandlung von Überraschungen in Gewohnheiten.

Das Denken des Denkens beginnt bei Hegel mit einer Überraschung, mit dem Denken des absoluten Unterschieds von Sein S und Nichts N dergestalt, daß Sein und Nichts sowohl gleich als auch nicht-gleich sind. Daraus folgt, daß Sein in Nichts und Nichts in Sein übergeht und beide als je schon aus ihrem Gegenteil Übergegangene aufzufassen sind.

Es gilt also kommutativ "Sein nicht Nichts" und "Nichts nicht Sein" (S-N), ebenso "Sein gleich Nichts" (S=N) und "Sein selb (identisch mit) Nichts" (S=N). Mit anderen Worten: Sein und Nichts verhalten sich zueinander nichtig, gleichig und selbig, also

qualitativ-negativ, quantitativ-gleich und identitär-positiv. - Dies gehört zu den metaphysischen Voraussetzungen, die sich außerhalb des Hegelschen Systems in der reinen Negationslogik finden, die die Selbstheit als Negation der Gleichheit und diese als Negation der Nichtheit auffaßt. Das seinslogische Nichts Hegels ist hierbei nicht zu verwechseln mit der negationslogischen Nichtung als "nicht", das als einfache Nichtheit sich zu Gleichheit und Selbstheit fortentwickelt.

Innerhalb des Hegelschen Systems kann man das reine logische Denken sowohl mit dem Sein als auch mit dem Nichts beginnen, beide Anfänge sind, der Natur des logischen Denkbegins nach, das unbestimmte Unmittelbare und also gleich und ident. Wären sie aber, ebenso logikimmanent gesehen, nicht auch einander das ganze Gegenteil (S-N), so ließe z.B. (S=N) auf die beiden auseinanderfallenden Tautologien (S=S) und (N=N) hinaus.

In der "Logik" formiert die Idee sich in sich selbst, sie ist das Formierende und dessen Gegenstand, daher ist sie bei sich und bestimmt sich selbst; folglich ist die reine Idee die reine Freiheit, aber eben deshalb noch nicht die subjektive oder gar die politische. Die absolute Form der Freiheit, der Begriff, ist an sich schon mit der allerersten logischen Unterscheidung, die den Inhalt des Anfanges ausmacht, gegeben. Die Notwendigkeit des Durchganges durch das Hegelsche System ist Entfaltung der mit dem Anfang gesetzten Voraussetzung, also Explikation der Implikate des Satzes: Ich denke mein Denken!, der identisch ist mit dem Satz: Ich bin frei! Denn die Substanz des Geistes ist die Freiheit und diese das Sichaufsichselbstbeziehen, das Nichtabhängigsein von einem Anderen.

In des logischen Anfanges Einheit () von E_{Einheit} und Unterschied S,N ist das Sein S wie das Nichts N je schon als aus seinem gleichselben Gegenteil Übergegangenes zu betrachten

(1) $(S_{\text{Einheit}}, N_{\text{Einheit}})$ oder $(S, N)_{\text{Einheit}}$

und folglich das Sein S auch als Entstehen NS und das Nichts N auch als Vergehen SN zu notieren, so daß wir das Werden als Einheit von Entstehen und Vergehen erhalten:

(2) $(NS, SN)_{\text{Einheit}}$ oder $(NS_{\text{Einheit}}, SN_{\text{Einheit}})$ oder
 $(\text{Entstehen}, \text{Vergehen})_{\text{Werden}}$

Waren im Unterschied S,N nur zwei immer schon aus ihrem gleichen Gegenteil Übergegangene festgehalten, so im Unterschied NS,SN erstmals zwei Übergänge oder Übergehende, nämlich Entstehen und Vergehen. Die Einheit () von Entstehen NS und Vergehen SN ist das Werden als jene zweite, nicht mehr nur formelle Einheit, die in beiden Seiten des Unterschieds, im Entstehen und Vergehen, anweist. Sie ist die im Innern des Unterschieds sich an sich selbst unterscheidende Einheit und daher als Einheit, Einheit , als unterschiedene Einheit und einheitlicher Unterschied, auffällig.

Im Werden ist der Unterschied selber ein Verschwindender, weil die Seiten seines Gegensatzes, Entstehen und Vergehen, verschwindende Bestimmungen und daher bloße Momente sind, denn jedes übergegangene Sein oder Nichts geht selber wieder in Nichts oder Sein über. Das Resultat dieses doppelten Verschwindens der Momente ist das Verschwundensein des Unterschieds, der das Werden begründete, in die Bestimmtheit der ersten Einheit dergestalt, daß diese nun eine Gewordene ist, ein aufgehobenes Werden:

(3) $\text{NS,SN}()$ oder $\text{Werden}()$.

Entstehen und Vergehen sind im Werden gleich, nämlich gleichermaßen Verschwindende. Das Entstehen als Übergang vom Nichts zum Sein ist als Sein vom Nichts Entstandenes S(N); das Vergehen als Übergang vom Sein zum Nichts ist als Nichts vom Sein Vergangenes N(S). Sein und Nichts gehen auch als diese Abhängigen in ihr gleiches Gegenteil über, aber nicht in das Sein und Nichts des abstrakten Anfanges oder unbestimmten Unmittelbaren, sondern als bereits bestimmte, aufgehobene und damit entmächtigte. Das Entstandene S(N) wird als Sein vom Nichts ein im Nichts Aufgehobenes N , das Vergangene N(S) als Nichts vom Sein ein im Sein Aufgehobenes S . Im aufgehobenen Nichts N ist erinnert, bewahrt, erhoben und entmächtigt das Nichts, aus dem das Sein als Übergegangenes entstanden, das im Werden und seinem Momente des Entstehens nur entfaltet worden ist, um in der Aufhebung des Entstandenen wieder eingefaltet zu werden. Im aufgehobenen Sein S ist erinnert, bewahrt, erhoben und entmächtigt das Sein, aus dem das Nichts als Übergegangenes entstanden, das im Werden und seinem Momente des Vergehens nur entfaltet worden ist, um in der Aufhebung des Vergangenen wieder eingefaltet zu werden.

Vom Entstandenen wie vom Vergangenen bleiben die Bestimmtheiten N und S und somit auch der Qualitätsunterschied N,S . Er vermag einen Unterschied zu unter-

scheiden. Der Qualitätsunterschied unterscheidet also die Einheit der Einheit von Sein und Nichts von der gewordenen Einheit ${}^{\text{Werden}}()$ des qualifizierten Unterschieds der Realitäten S^N, N^S und der Einheit des Daseins:

(4) ${}^{\text{Werden}}(S^N, N^S)_{\text{Dasein}}$.

Werden resultiert im Dasein. Das Dasein ist die gewordene Einheit seiner selbst als Daseinseinheit und des Unterschieds von durch Nichts bestimmtem Sein und durch Sein bestimmtem Nichts. Die Bestimmtheit der Momente des Unterschieds durch den Unterschied der Momente ist ihre Qualität, die sie als Realität setzt, als Etwas, das zum Anderen Grenze und Schranke hat und also endlich und veränderlich ist. Das wahre Dasein wird so der schlecht-unendliche Unterschied der Daseienden oder von Etwas und Anderem:

(5) $(\text{Daseiende})_{\text{Dasein}}$ oder $(\text{Etwas, Anderes, Etwas, Anderes, ...})_{\text{Dasein}}$. Im Dasein prozessieren die Daseienden als Etwas und Andere, als Realität der unendlich sich abgrenzenden Unterschiede. Das Etwas ist die Grenze zu einem Anderen, das selber nur ein anderes Etwas ist und von einem anderen Anderen sich abgrenzt, und so fort in's Schlecht-Unendliche. Die Einsicht, daß das Etwas in seinem Übergehen in Anderes nur mit sich selbst zusammengeht, macht die wahrhaftige Unendlichkeit aus, denn sie ist im Etwas, in der Endlichkeit selber enthalten oder vielmehr mit ihr selber, der Beziehung der Endlichkeit auf sich, schon gegeben. Mit dem Überschreiten der Grenze des Unterschieds im Dasein tut sich eine Schranke als ein ganzer Schlagbaum von Unterschieden

(6) $(, , , \dots)_{\text{Dasein}}$

auf, der, so allein betrachtet, schlecht-unendlich bleibt.

Sein und Nichts waren unterschieden nur als Übergegangene. Als Entstehen und Vergehen waren sie im Werden als Übergänge unterschieden und im Dasein qualifizierte sie das Verschwundene ihres Unterschieds als daseiende Realität von Etwas und Anderem. Können Sein und Nichts durch das Verschwundensein ihrer Gegenteile N und S zu Daseienden qualifiziert werden, so auch durch das Verschwundensein ihrer selbst und also zum Unterschied aus Fürsichsein S^S und Ausschließen N^N . Die Quantität ist die Einheit $()$ der ${}_{\text{Einheit}}$ von Fürsichsein und Ausschließen:

(7) ${}_{\text{Dasein}}(S^S, N^N)_{\text{Quantität}}$.

Fürsichsein ist Beziehung des Seins auf sich selbst oder Übergehen des Seins in sich, aber als eines Aufgehobenen. Ausschließen ist Übergang des Nichts in aufgehobenes Nichts. Beide sind dadurch nicht mehr unbestimmte Unmittelbare, sondern selbstbestimmte. Sie sind mit ihrer Selbstbestimmung vermittelte Unmittelbarkeiten.

Die Einheit des Fürsichseins und des Ausschließens erzeugt Eins wie die Anderen, also Eins und Viele Eins, die immer eine begrenzte Quantität ausmachen und deren Einheit ist das Quantum:

(8) (Eins, Viele Eins)_{Quantum}.

Eins und viele Eins sind ihren Bestimmtheiten nach gleichgültig, ihr Qualitätsunterschied S^0, N^0 ist selber aufgehoben, somit ein Unterschied $0^0, 0^0$, der keinen Unterschied mehr macht, die gleichgültig gewordenen Qualitäten. Deren Realitäten S^0, N^0 sind Unterschied von Intensität S^0 und Extensität N^0 oder Einzahl und Anzahl und bilden den Inhalt der Zahl:

(9) $(S^0, N^0)_{Zahl}$ oder (Einzahl, Anzahl) oder (Ein, An)_{Zahl} oder

(Ein_{Zahl}, An_{Zahl}).

Zählen ist das Machen der Zahl durch den Doppelakt von Ein- und Anzählen, Rechnen das Machen von Zahlen aus Zahlen durch Inbeziehungsetzen ihrer Einsen und Ansen. So sei die natürliche Zahl 3 eine $(1, 3)_{Zahl}$, die Zahl 8 eine $(1, 8)_{Zahl}$. Beide Zahlen mögen auch als 1_3 und 1_8 notiert werden. Macht man aus diesen beiden Zahlen die drei gleichen Zahlen 3_8 , 8_3 und 1_{24} , so hat Multiplikation stattgefunden. Bei der natürlichen Zahl (a, n) als Einheit $()$ der Einzahl a und der Anzahl n ist na die Summe und a^n das Produkt. Weil a_n die Grenze der Zahl, ist das Ganze des Quantums oder der Zahl mit der Grenze selber identisch, denn $(a, n) = a_1, a_2, \dots, a_n$. Der konkretere Begriff der Zahl muß also nicht nur als Einheit ihrer Einzahl a und ihrer Anzahl n , sondern als Einheit des a, n -Unterschieds, dem Inhalt der Zahl, und der a_n -Grenze dieses Inhalts gedacht werden: $(a, n; a_n)$ oder (Zahl; Grenze). Die Grenze ist "als *in sich* vielfach ... die *extensive*, als *in sich* einfache Bestimmtheit die *intensive* Größe oder der *Grad*." (Enz. § 103)

Die absolute Form $(,)_{Einheit}$ produziert auch dann sinnvolle Unterscheidungen, wenn man auf die Entwicklung des jeweils beinhalteten Unterschieds verzichtet und nur die äußere Unterscheidung trifft und also die Einteilung des Systems durch den Übergang der setzenden Einheit zur Aufgehobenheit nachvollzieht. So äußerlich un-

terscheidet sich die "Seinslogik" in Qualität (Bestimmtheit), Quantität (Größe) und Maß. Die Qualität ist aufgehobene Unbestimmtheit und gesetzte Bestimmtheit, die Größe ist gesetzte Quantität und aufgehobene Bestimmtheit (Qualität), das ^{gesetzte} Maß entsprechend eine ^{aufgehobene} Größe:

(10) $Unbestimmtheit(,)_{Bestimmtheit(Qualität)}$

(11) $Bestimmtheit(,)_{Größe(Quantität)}$

(12) $Größe(,)_{Maß}$.

Das Maß ist qualifiziertes Quantum. "Das *Maßlose* ist ... Hinausgehen eines Maßes durch seine quantitative Natur über seine Qualitätsbestimmtheit." (Enz. § 109)

Das Sein, das sich mit sich selbst vermittelt, und das Nichts, das sich mit sich selbst vermittelt, sind die Seiten des Unterschieds, der die Logik des Wesens oder der Reflexion beinhaltet; sie sind Wesentliches und Unwesentliches, oder genauer: die Momente des Insichseins und des Insichscheinens. "Das Wesen scheint *in sich* oder ist reine Reflexion, ... *Identität mit sich*." (Enz. § 115) Die "Wesenslogik" ist gewesener S,N-Unterschied und Einheit von Einheit und Unterschied des Wesens $S \equiv S$ und des Scheins $N \equiv N$ oder des Wesentlichen und des Unwesentlichen:

(13) $S,N(S \equiv S, N \equiv N)_{Einheit} ; (Wesen, Schein)_{Reflexion} ;$

$(Insichseinen, Insichscheinens)_{Wesen}$.

Wie zuvor Sein in Nichts und Nichts in Sein übergang und so das Vergehen und Entstehen hervorbrachte, deren Grundeinheit das Werden war, so reflektieren sich jetzt Sein und Nichts als je mit sich Identische, als das Insichseinen und das Insichscheinens oder als Wesen und Schein; sie werden das Positive und das Negative, die je für sich, aber nicht gleichgültig gegen die Beziehung auf ihr je anderes, sind (§ 120). In der "Wesenslogik" sind wir in der Sphäre des Scheinens oder der Reflexion, nicht mehr in der des Übergehens und noch nicht in der des Entwickelns. Unterschied und Übergang zwischen Sein und Nichts ist also auf diesem Standpunkt als aufgehoben zu betrachten. Der Grundunterschied in der gesamten Logik der Reflexionen ist folglich auch als einer der bloßen Identität mit sich selber zu charakterisieren, als $\equiv, \equiv-$ Unterschied, also die Unterschiedenheit der Selbheit von sich.

Identität, Unterschied und Grund faßt Hegel als die reinen Reflexionsbestimmungen, nach denen das Wesen zum Grund der Existenz der Dinge, zu ihrer Erscheinung und Wirklichkeit werde. Somit faßt sich die absolute Form in der Sphäre des

Scheinens in den Formeln des Wesens als aufgehobenem S,N-Unterschied, der Einheit von Selbheit und Unterschied (\equiv, \equiv) sowie des damit gesetzten Grundes der weiteren Existenz des Dinges, seiner Erscheinung und ihrer Wirklichkeit:

$$(14) \quad S,N(\equiv, \equiv)_{\text{Grund}}$$

$$(15) \quad \text{Grund}(\equiv, \equiv)_{\text{Existenz}}$$

$$(16) \quad \text{Existenz}(\equiv, \equiv)_{\text{Ding}}$$

$$(17) \quad \text{Ding}(\equiv, \equiv)_{\text{Erscheinung}}$$

$$(18) \quad \text{Erscheinung}(\equiv, \equiv)_{\text{Wirklichkeit}}$$

"Das Wesen ist .. das Sein als Scheinen in sich selbst." (Enz. § 112) Seinselbheit oder Nichtsselbheit wesen und scheinen je in sich selber und gehen zu Grunde, so den Grund bildend der Existenz, die als gesetzte der aufgehobene Grund ist, als aufgehobene Existenz das gesetzte Ding, das sich in seine Erscheinung aufhebt, mit deren Aufhebung schließlich die Wirklichkeit gesetzt wird. Möglichkeit und Zufälligkeit machen die Momente der unmittelbaren Wirklichkeit aus. Die entwickelte Wirklichkeit, in der ihre Momente selber Wirklichkeiten geworden sind, selber vorhandene Bedingungen für das Wirklichwerden der Sache und die Sache selber als Bedingung ihrer Bedingungen wirklich ist, bestimmt sich als Notwendigkeit, deren Aufhebung aber unvermittelt als Freiheit, womit wir in der "Begriffslogik", in der Sphäre der Entwicklung, angelangt sind:

$$(19) \quad (\text{Möglichkeit}, \text{Zufälligkeit})_{\text{Wirklichkeit}}$$

$$(20) \quad (\text{Wirklichkeit}, \text{Wirklichkeit})_{\text{Notwendigkeit}}$$

Weil alles Wirkliche das Zusammentreffen einer Möglichkeit mit ihrem Zufall in einem Unterschied, ist die absolute Form der erfüllten Wirklichkeit, deren Momente nicht mehr nur vergehende, sondern wirkliche und damit Momente der Notwendigkeit sind, vom Unterschied der Selbheiten \equiv, \equiv zur Selbheit der Unterschiede $, \equiv$, umzukehren, womit Notwendigkeit zur Freiheit umgeschlagen. Das Scheinen des absoluten Geistes hat sich in dem Unterschied seiner Selbheiten zur Entwicklung der Selbheit seiner Unterschiede erhoben. So ist das Scheinen des Wesens aufgehoben, also beendet und bewahrt, und die Entwicklung des Begriffs gesetzt, aber zunächst nur in Gang gesetzt. Der Übergang von der Notwendigkeit in die Freiheit ist der von der Wirklichkeit in den Begriff; dieser Übergang ist das Denken der Notwendigkeit, ist das Erfassen der Wirklichkeit im Begriff, das "Zusammengehen Seiner im Andern

mit *Sich selbst*, - die *Befreiung*" (§ 159 Anm.). "Als *für sich existierend* heißt diese Befreiung *Ich*, als zu ihrer Totalität entwickelt *freier Geist*, als Empfindung *Liebe*, als Genuß *Seligkeit*." (aaO) - Dieser ganze Inhalt ist in der absoluten Form aber Einheit () der selben Unterschiede ,≡, und ihrer gesetzten Freiheit und aufgehobenen Notwendigkeit:

(21) $\text{Notwendigkeit}(\equiv)_{\text{Freiheit}}$

Im Begriff sind nicht nur, wie im Wesen, die Momente des Unterschieds mit sich selber identisch und also nach ihrem Verschwinden nur der Unterschied der Identität mit sich selber übrig, sondern der Begriff insgesamt ist Freiheit und Totalität, so daß er die Form

(22) $(\text{Freiheit, Totalität})_{\text{Begriff}}$

hat; seine Momente sind jedes das Ganze, das der Begriff ist, und mit ihm in ungetrennter Einheit gesetzt.

"Der *Begriff* als solcher enthält die Momente der *Allgemeinheit*,...der *Besonderheit*...und der *Einzelheit*..." (§ 163). Da Freiheit und Totalität für den Begriff überhaupt gelten, ist jedes Moment nur begriffen und also Begriffsmoment, wenn es selber als Identität zu den beiden Unterschieden, die es je mit den anderen Momenten macht, aufgefaßt wird. Jedes Moment muß als diese Selbheit und als Moment der Unterschiede gesehen werden. Ein jedes Moment des Begriffes ist frei, weil es in den anderen Momenten bei sich selbst bleibt, und jedes Moment ist total, weil es als Selbheit der mit den anderen Momenten erzeugten Unterschiede immer auch das Ganze des Begriffes beinhaltet. Folglich gilt, daß Einzelheit E, Besonderheit B und Allgemeinheit A sowohl als Momente und daher Totalitäten des Begriffes überhaupt als auch als Urteile und als Schlüsse gelesen werden können. Ferner darf man nicht vergessen, daß die Selbheit, metaphysisch betrachtet, nur die in sich aufgehobene Nichtheit und Gleichheit ist. Dies als absolute Form auf der Stufe des Begriffes notiert, erhalten wir die absolute Begriffsform

(23) $(\equiv)_{\text{Begriff}}$

und der Begriff als solcher kann seine Momente E, B und A auf alle Stellen dieser Form verteilen und sie als Begriff, Urteil und Schluß lesen:

(24) $(E, B, A)_{\text{Begriff}}$

(25) $(B, A, E)_{\text{Begriff}}$

(26) $(A, E, B)_{\text{Begriff}}$

Werden die Selbheiten ausgeschrieben, so lesen sich diese Formeln als

(27) $(E, B \equiv B, A)_{\text{Begriff}}$

(28) $(B, A \equiv A, E)_{\text{Begriff}}$

(29) $(A, E \equiv E, B)_{\text{Begriff}}$

Ist die Besonderheit das Identitätsmoment des Begriffs, dann vermittelt es die Einzelheit und die Allgemeinheit, indem die Unterschiede der Besonderheit zur Einzelheit und zur Allgemeinheit in ihr selber ihre Identität haben. Entsprechendes geschieht, wenn Allgemeinheit und Einzelheit die Stelle der vermittelnden Identität oder Selbheit einnehmen. Ferner sind diese Arten des Begriffs als solchem auch als umkehrbare (kommutative) Doppelurteile zu lesen, etwa in Formel (24) als: "Das Einzelne ist das Besondere, dieses das Allgemeine!". Beide Urteile sind die Unterschiede im Begriff als solchem und machen die Prämissen aus zu den Konklusionen, die sich in Formel (25) in Gestalt des zweiten Unterschieds finden: "Das Allgemeine ist das Einzelne, und umgekehrt!"

Das Urteil ist die Beziehung der Momente des Begriffes. Der Schluß ist ein Urteil aus Urteilen, wobei letztere die Vorurteile oder Prämissen sind, ersterer aber die Schlußfolgerung oder Konklusion. Jedes Urteil ist so eine Ur-Teilung der Einheit des Begriffs, ein Kenntlichmachen des entscheidenden Unterschieds innerhalb der vorausgesetzten Identität der Unterschiede. In den Arten der Urteile wird so jedes Begriffsmoment einmal zum Subjekt, andermal zum Prädikat oder Objekt; auf Deutsch gesagt: jedes Verschwindende des Begriffs ist gleichermaßen befähigt, Satzgegenstand, Satzaussage und Satzergänzung zu sein. Der Doppelunterschied E, B, A läßt sich als die Satzaussagen (Prädikationen) "Das Einzelne besondert!" und "Das Besondere verallgemeinert!" lesen, oder als der vollkommene Satz "Das Einzelne besondert das Allgemeine!". Auf solch vollkommenen Sätzen gleitet der Begriff aus der Sphäre seiner Subjektivität in die der Objektivität, in der nicht die bloßen Prädikationen des Satzgegenstandes, sondern die Satzergänzungen das Bestimmende werden.

Der objektive Begriff, oder genauer: die Objektivität im Reich der reinen Idee, ist der in die Existenz verlorene Begriff, und in dieser Verlorenheit unterscheidet Hegel

wiederum den Mechanismus als das Äußere der Objektivität, den Chemismus als das Innere der Objektivität und den Zweck als die Aufhebung beider. Aus dieser existentiellen Verlorenheit kehrt der Begriff erst zurück, wenn er sich zur Idee gewandelt, d.h. sich selber als Natur all des Objektiven erkannt und die Natur als neuen Gegenstand seiner Sätze gefunden hat. Mit diesem neuen Gegenstand des Begriffs ist das Insichsein der reinen Idee erfüllt und beendet. Die Idee gerät als Natur außer sich. Die Natur ist bei Hegel eine Satzergänzung zur bloß logischen Objektivität oder Idee. Das Objekt generell faßt Hegel als aufgehobenen Unterschied und konzidiert dem Individuum, sich selber gegenüber den Naturgegenständen als Zweck zu setzen.

Die Natur ist nach Hegel das Außersichsein der Idee. Als nur Ideelles ist das Außersichsein Raum und Zeit, als materielles Dasein ihres Außersich ist die Idee unorganische Natur, und als lebendiges Dasein des Außersich ist die Idee die organische Natur. Das ideelle Außersichsein erscheint als ein natürliches Außereinander und zerfällt in das Nebeneinander (Raum) und das Nacheinander (Zeit). Raum ist gleichgültiges Außersich, seine Dimensionen (Höhe-Breite-Tiefe) sind unmittelbar geometrisierbar. Zeit ist Außersichkommen des Insich, seine Dimensionen (Vergangenheit-Gegenwart-Zukunft) sind nicht unmittelbar arithmetisierbar; erst deren Negation als die ruhige Eins des Endlichen ist es. Die Negation dieser Negation ist dann das Verschwindende oder Unendliche, der Gegenstand der Analysis.

Die unorganische Natur behandelt Hegel unter den Titeln der Schwere als Wesen der Materie, der Körper als Einheiten von Repulsion und Attraktion und als Bewegungszentren, sowie des Lichtes als Selbst der Materie, als ihrem erreichten Insichsein. Die organische Natur ist unter dem naturwissenschaftlichen Titel der Physiologie, die unorganische Natur unter dem der Physik, unterteilt in Mechanik, Dynamik und Quantenmechanik, abhandelbar.

In der Naturphilosophie wie in der Geistesphilosophie gebraucht Hegel die Momente des Begriffs - Einzelheit, Besonderheit, Allgemeinheit - als Bestimmungen der Einteilung. Mathematik (und Mechanik als deren gesuchte Materialisation) ist ihm Vereinzelung, Physik Besonderung und Physiologie (Organik) Verallgemeinerung. Diese Einteilung durch Akzentuierung der Momente des Begriffs ist durchführbar auf Grund der Totalität jedes Moments, das jedes andere Moment und das Ganze des Begriffs an ihm hat. In der Geistlehre ist subjektiver, objektiver und absoluter Geist

nach dem Schema E-B-A unterschieden. Der subjektive Geist ist in sich als Seele oder Naturgeist allgemein (Anthropologie), als Bewußtsein besonders (Phänomenologie) und als Subjekt einzeln (Psychologie), der sich in sich bestimmende Geist. Der objektive Geist, der freie Wille, ist wieder nach E-B-A gegliedert und zunächst einzelne Person oder abstraktes Recht, dann besonderes Recht des subjektiven Willens oder Moralität, schließlich substantieller Wille des allgemeinen Rechts oder Sittlichkeit. Die Stufen der Sittlichkeit sind Familie, bürgerliche Gesellschaft und Staat. Der Staat ist innerer (einzelner), äußerer (besonderer) und geschichtlicher (allgemeiner), er ist Verfassungs- oder Polizeistaat, Völkerrechts- oder Politikstaat und Objekt oder Subjekt der Weltgeschichte. Mit der Weltgeschichte und dem ewigen Kampf der Volksgeister um das absolute Recht, als Weltgeist die Weltgeschichte zu lenken, ist die Pforte des absoluten Geistes, des Himmelreiches auf Erden, erreicht.

Die reine Idee wurde zur außersichseienden und damit die "Logik" zur "Natur", als die Idee den Entschluß zur Selbstentlassung aus dem In-sich-sein faßte. Die mit dem Tod des Individuums bei sich wieder angelangte und daher zusichkommende Idee setzt den Begriff als die ihr entsprechende Realität, als ihre wahre Natur. Indem die Idee im Begriff selber ihr Dasein hat, ist sie Geist.

Der Geist ist als Begriff das Wunder der Dreieinigkeit seiner Momente, er ist Vater, Sohn und Heiliger Geist. Der Heilige Geist kommt aus dem Vater und dem Sohn, er ist von ihnen geschaffen und anerkannt, daher die absolute Freiheit der absoluten Person mit ihrem absoluten Recht. Als selber von den Menschen anerkannt sind der Vater Gottvater und der Sohn sowohl Gottessohn als auch Mensch und daher der Gottvater auch Menschenvater. Gott ist seiner ganzen Natur nach Geist, und der Mensch ist es seiner Bestimmung nach. Der Geist ist das Vollkommene, sich in sich selber Durchsichtige, der das Wunder der Schöpfung vollbringt, indem er sich entvollkommnet, also den Gedanken der Verwirklichung denkt und eine Idee im Reiche des Zusichkommens faßt, die Werke des endlichen, des menschlichen Geistes aus sich entläßt und als Menschenwerk zuläßt. Der Geist ist der Lebendigmacher, er vollbringt die Wiederauferstehung des Individuums nach seinem Tode. Der Geist ist unsterblich, er wirkt im Kampfe mit sich selber. Der Unterschied, der Gegensatz in ihm, ist sein Wesen. Beim Übergang des subjektiven in den objektiven Geist wird der innerliche Kampf zu einem äußerlichen, der sich im Reich des freien Willens, im Recht und seinen Erscheinungen, manifestiert und sich schließlich

als absoluter Geist in Kunst, Religion und Philosophie der eigenen Objektivität ent-
rückt.

Die absolute Form, den Begriff, hatten wir bislang in drei Hauptformen - der seins-
logischen, der wesenslogischen und der begriffslogischen - notiert: als Einheit des
Unterschieds und der Einheit

(30) (,)_{Einheit},

als Einheit des Unterschieds der Selbheit und des Grundes aller weiteren Existenz

(31) (≡,≡)_{Grund}

und als dessen Umkehrung, der Einheit der Selbheit der Unterschiede und der in
der aufgehobenen Notwendigkeit gesetzten Freiheit

(32) ^{Notwendigkeit}(,≡,)_{Freiheit}.

Der Begriff in seinen Momenten E, B und A kann in allen Formen der absoluten
Form formuliert werden. Jedes Moment kann als _{Einheit} und damit als Begriff fungie-
ren, jedes als Seite des Unterschieds:

(33) (E,B) _A (Gemeinbegriff)	(34)
(B,A) _E (Einzelbegriff)	(35) (A,E) _B
(Sonderbegriff).	

Jedes Moment kann auch als _{Grund} der ganzen Existenz des Begriffes dienen und
jedes als Seite des Unterschieds der identischen Urteile:

(36) (E≡E,B≡B)_A

(37) (B≡B,A≡A)_E

(38) (A≡A,E≡E)_B.

Jedes Moment kann auch der Notwendigkeit des Setzens und Aufhebens enthoben
werden und in der abstrakten Einheit aller Momente verbleiben dergestalt, daß es in
der Begriffsfigur der Selbheit der Unterschiede die Rolle des identischen Moments
übernimmt und als Vermittler in beiden Unterschieden dient:

(39) (E,B≡B,A)

(40) (B,A≡A,E)

(41) (A,E≡E,B).

Unterschiede der absoluten Form sind negationslogisch beschreibbar. Wie Sein S und Nichts N des anfänglichen Unterschieds S,N sind auch Besonderheit B, Allgemeinheit A und Einzelheit E jeweils durch Nichtheit (-), Gleichheit (=) und Selbheit (\equiv) voneinander unterschieden. Also gilt, daß z.B. E und B wie B und A nichtig, gleichig und selbig zueinander stehen. Die Selbheit der unterschiedenen Momente in den beiden Unterschieden muß aber von der Selbheit des jeweils selben Moments, das die Unterschiede vermittelt, unterschieden werden. So können die letzten drei Formeln in

$$(42) ((E-B)(E=B)(E\equiv B) \equiv (B=A)(B=A)(B-A)) \quad (43)$$

$$((B-A)(B=A)(B=A) \equiv (A=E)(A=E)(A-E)) \quad (44)$$

$$((A-E)(A=E)(A=E) \equiv (E=B)(E=B)(E-B))$$

aufgelöst werden. Jedesmal gilt, daß die beiden Unterschiede abhängig von Nicht-, Gleich- und Selbheit und insofern selb sind:

$$(45) (,)(-\equiv) \equiv (,)(-\equiv).$$

Die Unterschiede sind also abhängig von ihren Unterscheidungen. Durch die Unterscheidungen sind die Unterschiede identisch, und verschieden sind sie durch die Momente der Unterschiede, deren Verschiedenheit aber dank der Totalität und Freiheit eines jeden Begriffsmomentes, alle anderen Momente und das Ganze des Begriffs an ihm zu haben, relativiert ist. Die Unterscheidungen sind nichtig, gleichig und selbig, wobei gleich auch als nicht-nichtig und selb auch als nicht-gleichig oder gleich-nichtig zu lesen ist. Ihrer Unterscheidungen wegen sind alle Unterschiede keine. Weil also keine Unterschiede sind, müssen sie gemacht werden. Unterschiede machen, die keine sind, heißt denken. Denn Sein selber war nur Verschwindendes oder Übergehendes, war nur Moment im anfänglich gedachten Unterschied von Sein und Nichts.

Der Unterschied, der den Willen als objektiven Geist setzt, hat die Seiten der Freiheit oder der Innerlichkeit und des Objektiv-Endlichen oder der Äußerlichkeit:

$$(46) (\text{Freiheit, Endlichkeit})_{\text{Wille}} \text{ oder}$$

$$(\text{Innerlichkeit, Äußerlichkeit})_{\text{obj. Geist}}$$

Der freie Wille hat als Zweck und innere Bestimmung die Freiheit, die sich auf die äußerlich vorgefundene Objektivität bezieht, die das Material seines Daseins ist. Die Zwecktätigkeit des freien Willens besteht folglich darin, seine innere Freiheit äußer-

lich zu realisieren. "Die Freiheit, zur Wirklichkeit einer Welt gestaltet, erhält die *Form von Notwendigkeit*, deren substantieller Zusammenhang das System der Freiheits-Bestimmungen und der erscheinende Zusammenhang als die *Macht*, das *Anerkanntsein*, d.h. ihr Gelten im Bewußtsein ist." (§ 484) - Diese Macht ist schon politische, weil anerkannte Macht. Die Wirklichkeit ihrer Welt ist letztlich Weltpolitik, ihr Kampf wird um Anerkennung und Selbstbehauptung in ihr, somit um Rechtssubjektivität im Völkerrecht, geführt. - "Diese Realität überhaupt als *Dasein* des freien Willens ist das *Recht*.... Dasselbe, was ein Recht ist, ist auch eine Pflicht, und was eine Pflicht ist, ist auch ein Recht." (§ 486)

Der freie Wille oder das Recht schlechthin ist zunächst Rechtsartikel, also das abstrakte, einzelne Recht des einzelnen Rechtssubjekts, der Person (E). Diese Person reflektiert in sich darüber, was das besondere Recht ihres subjektiven Willens sei und ist dadurch eine Besonderheit gegenüber allen anderen Personen, eine Moralität (B). Die einzelne Person, die das Allgemeine will, also eben jenes, was die Gemeinschaftsperson in ihren Formen von Familie, bürgerlicher Gesellschaft und Staat wollen muß, ist die Sittlichkeit (A). Das Recht als solches umfaßt somit alle Momente des Begriffs in allen Formen ihrer Einheit, sei sie seins-, wesens- oder begriffslogisch notiert.

Bei einfacher, seinslogischer Notierung des Rechtsbegriffes als Einheit des Unterschieds von Besitz und Eigentum einer Einzelheit

(47) (Besitz,Eigentum)_{Einzelheit}

könnte man dann den Besitz als die Besonderheit und das Eigentum als die Allgemeinheit des Rechts auslegen. Diese Auslegung würde aber die Totalität jedes Moments, das an ihm alle anderen hat, verfehlen. Die Einzelheit eines Besitzes und Eigentums sind alle dreie ein und das selbe Ding, das Ding oder der Begriff ist Ding-Einzernes, Ding-Besonderes und Ding-Allgemeines. Das Ding als Recht ist Ding-Besitz, Ding-Eigentum und Ding-Eines, also Identifizierbares. Nennen wir das Recht mit Karl Marx die Ware, so ist diese das selbe Ding als Gebrauchs-Ding, Wert-Ding und Einzel-Ding, also Waren-Nummer.

Die abstrakte Einheit () selber - unabhängig von den durch sie eingeschlossenen Unterschieden a,b und von den durch sie ausgeschlossenen Einzelheiten - ist schon ein Unterschied von Innen und Außen, von Ein- und Ausgeschlossensein. Der eingeschlossene Unterschied ist also die Markierung der Seite der Innerlichkeit im Unterschied von Innen und Außen, welche die abstrakte Einheit selber ist. Abstrakt ist

diese Einheit, weil sie die Seiten eines Unterschieds zusammenfaßt, der insgesamt nur eine Seite des Unterschieds, der sie selber ist, markiert. Das Umgekehrte gilt für die äußere Einheit, die durch die Markierung der Außenseite des Unterschieds von Innen und Außen zu Stande kommt und sich bei der Verschiebung nach innen verdoppelt; so wird $(a,b)_c$ zu (a_c,b_c) . Wird die alte Markierung a,b aufgehoben und veräußerlicht, zieht dies eine neue Außenmarkierung d nach sich und im Innern des Unterschieds von Innerem und Äußerem bleibt $_{c/c}$ als Markierung, so daß

$$(48) \quad {}^{a,b}({}_{c/c})_d$$

notiert werden kann. Die Binnenmarkierung ist aber selber ein Unterschied des Selben und auch als \equiv, \equiv ausdrückbar, so daß sich, bei Absehung von der aufgehobenen Äußerlichkeit,

$$(49) \quad (\equiv, \equiv)_d \text{ oder } (\equiv_d, \equiv_d)$$

ergibt. Damit sind wir bei einer wesenslogischen Formulierung des Begriffs angelangt, dessen Exemplifizierung durch das abstrakte Recht keine Schwierigkeit bereitet. Denn die Einzelheit des Rechtes $d=1$ ist nur als Außenmarkierung eins mit sich; als Binnenmarkierung unterscheidet die Einzelheit sich von sich selber, als das Eine des Besitzes von dem Einen des Eigentums, die beide das selbe Ding und damit Selbheiten sind, die sich aber unterscheiden. Den reflexionslogischen Unterschied der Selbheiten in die begriffslogische Selbheit der Unterschiede $, \equiv$, verkehrt, erhalten wir für die Momente des Rechtsbegriffes - Einzel-Ding, Besitz-Ding und Eigentums-Ding - Variationen der Notierungen des Begriffs nach den Formeln (39) bis (45).

Bei Hegel findet sich keine zureichende Deduktion des Staates aus dem Verhältnis der Personen oder des Unterschiedes von öffentlichem und privatem Recht aus dem Begriff und den Urteilsformen der Rechte. Der Rechtsbegriff wird richtig gefaßt, aber nicht entwickelt, seine Konkretionen werden plausibel gesetzt, aber nicht nachvollziehbar abgeleitet. Im höheren substantiellen Staat als dem Subjekt von Krieg und Frieden, das die bürgerliche Gesellschaft und den ihr entgegenstehenden Not- und Verstandesstaat überwindet, erkennt Hegel die Wirklichkeit der sittlichen Idee, die sich in inneres Staatsrecht (Verfassung), äußeres Staatsrecht (Gewalt, Krieg, Völkerrecht) und Weltgeschichte unterteilt. Die historischen Subjekte kennt Hegel als weltgeschichtliche Individuen, als Volksgeister und als regierenden Volksgeist mit absolutem Recht, somit als Weltgeist. Weil vom Weltgeist aus der Sprung in den absoluten Geist vollbracht werden muß, kann der eigentlich nur als Selbst-

verabsolutierung des Weltgeschichtssubjekts gedacht werden, das dann zum Universalästheten verwandelt sein müßte, obgleich Hegel das so nicht ausführt.

Die Formel des absoluten Geistes ist jene des Weltgeschichtssubjekts, in der die unabhängigen Variablen Raum (g) und Zeit (t) gegen unendlich und ewig streben (Kunst), ihnen gleich (Religion) oder gleich Null (Philosophie) sind. Abhängige Variable sind die Naturalformen (B) und die Verkehrsformen (E); in der Kunst tendieren die Naturalformen zum Unikat (1), ihre Verkehrsformen aber zur fiktiven Größe (iE). Naturalien wie Soziablen der Religion sind unendlich, in der Philosophie aber gleich Null:

(50) $(B \rightarrow 1, E \rightarrow iE)(g \rightarrow \infty, t \rightarrow \infty)$ Kunst,

(51) $(B = \infty, E = \infty)(g = \infty, t = \infty)$ Religion,

(52) $(B = 0, E = 0)(g = 0, t = 0)$ Philosophie.

Die religiöse Absolutheit des Geistes setzt die Unendlichkeit generell, ihre Formel ist das Stellenwertsystem $(\infty, \infty)(\infty, \infty)$ aller Ewigkeiten. Die philosophische Absolutheit des Geistes setzt die Nullität aller Stellenwerte $(0, 0)(0, 0)$ im Korpus der Weltgeschichtsformel, so daß sie unterscheidbare Nullitäten, die ihrerseits nur als in sich vollkommen reflektierte Negationen zu fassen sind, die innerhalb abstrakter Einheiten als offenen Doppelhalbnullen die Innenseite zweier Unterschiede markieren, rückführbar auf einen Unterschied $(0, 0)$.